

Unser Unternehmen ist im Umfeld des Verpackungsgesetzes beratend und prüfend tätig. Unsere Mitarbeiter sind als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Verpackungsentsorgung der IHK Hannover/Dresden gem. § 27 VerpackG i. V. m. § 3 (15) VerpackG sowie bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) als registrierte Sachverständige bundesweit für die Prüfung und Bescheinigung von Systemen, Branchenlösungen und Vollständigkeitserklärungen zugelassen.

**Unser Dienstleistungsspektrum im Umfeld des Verpackungsgesetzes umfasst:**

I.) **Prüfen** von:

- Systemen gem. § 17 VerpackG (Mengenstromnachweis)
- Branchenlösungen gem. § 8 VerpackG; Nachweis über geeignete und branchenbezogene Erfassungsstrukturen sowie die ordnungsgemäße Verwertung von Verpackungen
- Vollständigkeitserklärungen (VE) der von Herstellern und Vertreibern in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen gem. § 11 VerpackG
- Anlageneignungen gemäß Pos. 10.4 ff. der „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ der ZSVR (Nachweis der Anlageneignung von Kunststoffverpackungen einschl. Kunststoffverbunde, Flüssigkeitskartons und sonstigen faserbasierten Verpackungen (Papierverbunden), Anlagen zur mechanischen Aufbereitung von Aluminium)
- Zählzentren, Farbverwender und Rücknahmeautomaten nach Kriterien der Deutschen Pfandsystem Gesellschaft (DPG)

II.) Die **Beratung** von Herstellern und Vertreibern bei der Umsetzung des Verpackungsgesetzes, z. B.:

- Aufzeigen geeigneter und individueller Lösungsmöglichkeiten
- Einstufung von Verkaufs- und Umverpackungen in systembeteiligungspflichtige und nicht systembeteiligungspflichtige Verpackungen gem. „Katalog für systembeteiligungspflichtige Verpackungen“ der ZSVR
- Abgrenzung Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter und Verkaufsverpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter
- Vertragsabschlüsse mit Systemen gem. § 7 Absatz 1 VerpackG oder beauftragten Dritten gem. § 33 VerpackG
- Erstellung von Mengenstromnachweisen und hiermit verbundene Tätigkeiten
- Lizenzkostenüberprüfungen

III.) Die **Beratung** von Entsorgern beim Aufbau von Systemen bzw. Branchenlösungen sowie herstellerindividuellen Rücknahmekonzepten.

IV.) Die **Beratung** zur Umsetzung der europäischen Verpackungsrichtlinie in nationales Recht.

**Umweltkanzlei Dr. Rhein Beratungs- und Prüfgesellschaft mbH**

Würzburger Straße 8  
D – 30880 Laatzen

Tel.: +49 (0) 511 . 228 514 - 0  
Fax: +49 (0) 511 . 228 514 - 22

Geschäftsführer:  
Martina Rhein

Amtsgericht Hannover, HRB 218 671  
USt-IdNr.: DE 268465364

Betriebsstätte Dresden:

Heidestraße 21  
D – 01127 Dresden

Tel.: +49 (0) 351 . 795 242 - 44  
Fax: +49 (0) 351 . 862 964 - 95

info@umweltkanzlei.de  
www.umweltkanzlei.de

Commerzbank  
IBAN: DE30 2504 0066 0258 8788 00  
BIC: COBADEFF250

V.) Das **Erstellen** von:

- Gutachten,
  - z. B. Sortiergutachten zur Ermittlung anrechenbarer Mengen in Entsorgungsgemischen oder Sortierprodukte der Sortieranlagen (unter Berücksichtigung der LAGA PN 98 sowie der Sächsischen Sortierrichtlinie),
  - zur Einstufung des Fehlwurfbegriffs oder als Strategieentscheid System / Branchenlösung / herstellerindividuelle Lösung,
- Stoffstrombezogene Nachweisführung von Materialströmen im Bereich der Kfz-Werkstätten-Entsorgung
- Verfahren zur Ermittlung systemzugehöriger Verpackungen bei der gemeinsamen Erfassung durch mehrere Systemanbieter
- Checklisten